

Thurgauerstrasse 56
Postfach · 8050 Zürich
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Gemeindeverwaltung Hinwil
Dürntnerstrasse 8
8340 Hinwil

Abteilung
Ihr Kontakt

Brandschutz
Herr Marcel Venzin
Blitzschutzaufseher Bez Hinwil
Grütstrasse 11
8707 Uetikon am See

Telefon 044 308 20 91
Marcel.venzin@gvz.ch

30.3.2025 2021 / BSA VEN

Periodische Kontrollen von Blitzschutzsystemen im Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Weisung „Blitzschutzsysteme“ der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, vom 1. Januar 2015, werden dieses Jahr im Auftrag der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) **die vorgeschriebenen Blitzschutzsysteme** der Gebäude in der Gemeinde Hinwil unangemeldet kontrolliert.

Von der GVZ als Blitzschutzaufseher angestellt, führt Herr Marcel Venzin Blitzschutzaufseher der Gebäudeversicherung, die periodischen Kontrollen durch.

Die periodischen Kontrollen werden, wenn möglich in der ersten Jahreshälfte durchgeführt und sind für die Eigentümerschaften kostenlos. Nachkontrollen finden in der zweiten Jahreshälfte oder im Folgejahr statt.

Freiwillig errichtete Blitzschutzsysteme sind im Auftrag der Eigentümerschaft durch einen Blitzschutzaufseher oder eine Fachperson äusserer Blitzschutz VKF, gemäss den Leitsätzen der electrosuisse „Blitzschutzsysteme SNR 464022“ mindestens alle 10 Jahre zu kontrollieren.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link

<https://www.gvz.ch/hauptnavigation/brandschutz/blitzschutzwesen>

Wir nutzen die Gelegenheit, Sie auf die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Blitzschutzaufseher hinzuweisen, wonach;

- im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der Blitzschutzaufseher zu orientieren ist, falls im baurechtlichen Entscheid Auflagen bezüglich Blitzschutz enthalten sind;
- der Blitzschutzaufseher ebenfalls bei Festbauten mit mehr als 300 Personen zu orientieren ist;
- bei Gebäuden mit verfügtm Blitzschutzsystem anlässlich der Bauabnahme der Blitzschutz zu thematisieren, und die Bezugsbewilligung erst erteilt werden sollte, wenn vorher eine Rückmeldung des Blitzschutzaufsehers über die erfolgte Abnahme des Blitzschutzsystems vorliegt.

Freundliche Grüsse



Marcel Venzin
Blitzschutzaufseher